

**Ergänzende Geschäftsbedingungen der Trading Hub Europe GmbH („THE“)
zur Portalnutzung
(„Portalnutzungsbedingungen“)**

Inhalt

§ 1 Gegenstand.....	3
§ 2 Begriffsbestimmungen	3
§ 3 Beschreibung der Dienstleistungen	4
§ 4 Registrierung zum Kundenportal.....	5
§ 5 Sicherheitsleistung.....	9
§ 6 Bilanzkreisvertragsmanagement (nur Marktrolle Bilanzkreisverantwortlicher)	11
§ 7 Stammdatenpflege.....	12
§ 8 Nutzerkonten	12
§ 9 Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung der Nutzungsaktivitäten	13
§ 10 Verfügbarkeit der Portale.....	14
§ 11 Besondere Sorgfaltspflichten der zugelassenen Unternehmen	14
§ 12 Laufzeit, Kündigung und Rücktrittsrecht bei Systemfehlern.....	15
§ 13 Datenverwendung.....	16
§ 14 Datenschutz.....	17
§ 15 Vertraulichkeit	17
§ 16 Haftung	18
§ 17 Änderung dieser Portalnutzungsbedingungen	19
§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen.....	19

§ 1 Gegenstand

1. THE stellt Bilanzkreisverantwortlichen, Netzbetreibern und Transportkunden über ihre Website¹ Portale für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreis- und des Regelenenergiemanagements, der Abwicklung des SSBO-Produktes und der Abwicklung des Kapazitätsrückkaufs² zur Verfügung.
2. Diese Portalnutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen THE als Betreiber von Portalen und den Unternehmen, die diese Portale nutzen. Andere Verträge zwischen THE und den Unternehmen bleiben von den Portalnutzungsbedingungen unberührt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.
3. Mit der Bestätigung und Absendung über die Checkbox mit dem Text: "Hiermit stimme ich den Portalnutzungsbedingungen und Datenschutzhinweisen der THE zu" stimmt der Marktpartner (in der Marktrolle als Bilanzkreisverantwortlicher, Netzbetreiber oder Transportkunde) der Geltung der nachfolgenden Portalnutzungsbedingungen zu.
4. Die Portalnutzungsbedingungen können jederzeit über den auf der Website der THE erreichbaren Link aufgerufen, ausgedruckt, heruntergeladen und gespeichert werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Soweit nicht anderweitig in diesen Portalnutzungsbedingungen genannt, gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

„Balancing Services Portal (BSP)“ ist die auf der Website der THE zur Verfügung gestellte, per Login-Daten geschützte Ausschreibungsplattform für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Regelenenergiemanagements und der Abwicklung des SSBO-Produktes.

„Checkbox“ ist ein im Rahmen der Onlineregistrierung anzuklickendes Kontrollkästchen, um damit eine Aussage zu tätigen.

„Kapazitätsrückkaufportal“ ist die auf der Website der THE zur Verfügung gestellte, per Login-Daten geschützte Plattform für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Kapazitätsrückkaufs.

„Kundenportal“ ist die auf der Website der THE zur Verfügung gestellte, per Login-Daten geschützte Plattform für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreismanagements und für die Abwicklung von Nominierungen zur Übertragung der Gasmengen („VHP-Nominierungen“).

„Login-Daten“ sind der Benutzername und das Passwort, die einem registrierten Unternehmen bzw. Nutzer von THE für die Nutzung der Portale mitgeteilt werden.

¹ www.tradinghub.eu

² Siehe Anlage 1 Registrierungsbedingungen für den Kapazitätsrückkauf der Trading Hub Europe GmbH

„Nutzer“ ist jede natürliche Person, die für ein Unternehmen auf die Portale zugreift.

„Portale“ bezeichnet die von THE zur Verfügung gestellten Plattformen.

„SSBO-Produkte“ (sog. „Strategic Storage Based Options“) sind Optionsprodukte die der MGV zur Wahrnehmung seiner Aufgabe gemäß § 35a EnwG anwendet.

„Sicherheitsplattform“ ist die digitale Plattform, die der Marktgebietsverantwortliche gemäß § 2b des Energiesicherungsgesetzes und § 1a der Gassicherungsverordnung errichtet und betreibt.

„Unternehmen“ ist jede juristische oder natürliche Person, die in zumindest einer der Markttrollen gemäß § 4 Ziffer 1 (Bilanzkreisverantwortlicher, Netzbetreiber oder Transportkunde) einen Portalnutzungsvertrag mit THE schließt bzw. geschlossen hat.

„Werktage“ sind alle Tage, die kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in zumindest einem Bundesland sind. Der 24. Dezember und der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

§ 3 Beschreibung der Dienstleistungen

1. Das Kundenportal enthält sowohl einen öffentlichen Bereich, der für jedermann zugänglich ist und der die Möglichkeit zur Teilnahme am Zulassungsverfahren nach § 4 eröffnet, als auch einen geschlossenen Bereich, der nur zugelassenen Nutzern offensteht und der u.a. folgende Funktionen enthält:

Für Bilanzkreisverantwortliche:

- Stammdatenpflege (z.B. Adress- und Bankdaten) durch Nutzer
- Vertragsmanagement (z.B. Abschluss und Kündigung von Bilanzkreisverträgen)
- Übertragung von Biogas-Flexibilitäten
- Zugriff auf bilanzkreisrelevante Marktdaten und Korrekturprozesse im Zusammenhang mit Allokationsdaten
- Den Abruf und das Anlegen von Abonnements von durch THE angebotenen Reportings
- Durchführung von VHP-Nominierungen in Bilanzkreise im Marktgebiet
- Überblick über Nominierungen und deren Matchingstatus

Für Netzbetreiber:

- Stammdatenpflege (z.B. Adress- und Bankdaten) durch Nutzer
- Zugriff auf netzbetreiberrelevante Marktdaten
- Abwicklung von Deklarations-, Allokations- und Clearingprozessen
- Den Abruf und das Anlegen von Abonnements von durch THE angebotenen Reportings
- Zuordnung der Endverbraucher zu den Bilanzkreisen und zu den Subbilanzkonten und zu den Netzkonten anhand der Marktllokations-Identifikationsnummer gemäß § 1a Abs. 4 GasSV

Für Transportkunden:

- Stammdatenpflege (z.B. Adress- und Bankdaten) durch Nutzer
2. THE stellt die Portale nur nach Maßgabe dieser Portalnutzungsbedingungen und nur im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.

§ 4 Registrierung zum Kundenportal

1. Die Nutzung des Kundenportals setzt die Registrierung voraus. Voraussetzung für die Registrierung ist die Zulassung durch THE sowie die Zustimmung des Unternehmens zu diesen Portalnutzungsbedingungen. Unternehmen können die Zulassung zum Portal auf der Website der THE beantragen. Mit der Registrierungsanfrage beantragt ein Unternehmen abhängig von seiner Marktrolle mindestens eine der folgenden Zugangsarten:
 - Bilanzkreisverantwortlicher;
 - Transportkunde;
 - Netzbetreiber.
2. Die Registrierung ist nur Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB erlaubt.
3. Bei der Registrierungsanfrage muss das Unternehmen die von THE auf ihrer Website abgefragten Daten vollständig und korrekt angeben.
4. Im Anschluss an die Eingabe aller geforderten Angaben übermittelt der Nutzer die Registrierungsanfrage an THE. Nach Prüfung und Bestätigung der Registrierungsdaten durch THE versendet THE die für die weitere Durchführung des Registrierungsprozesses notwendigen Vertragsunterlagen beziehungsweise Anfragen an das Unternehmen. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Dokumente beziehungsweise Angaben:
 - a. vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vorlage "Vollmacht des Unternehmens für den Nutzer";
 - b. gültige personenbezogene Unternehmens-E-Mail-Adresse (keine Nutzung von Sammelpostfächer und keine allgemein zugänglichen E-Mail-Domains wie zum Beispiel gmx, gmail, web.de, t-online, yahoo);
 - c. zustellfähige Geschäftsadresse laut Handelsregistrauszug für den Leistungsempfänger;
 - d. Rechnungsempfänger, Angabe einer E-Mail-Adresse für den Empfang der Rechnung als pdf (nur Sammelpostfach und Unternehmens-E-Mail-Adresse zulässig);
 - e. Marktpartner-Code;
 - f. ACER-Code;
 - g. Kontaktdaten relevanter Ansprechpartner des Unternehmens;

- h. Vollständige Bankverbindung des Unternehmens (u.a. IBAN, BIC bzw. SWIFT);
 - i. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
 - j. Digitale Zertifikate für die elektronische Übersendung von EDIFACT-Geschäftsnachrichten sowie ggf. Angaben und Unterlagen zum gewünschten Kommunikationsweg im Sinne der 1:1 Kommunikation nach Maßgabe des Kommunikationsdatenblatts der THE;
 - k. Bei der Einschaltung von Dienstleistern vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vorlage "Dienstleistungsvollmacht für Netzbetreiber" oder „Dienstleistungsvollmacht für Bilanzkreisverantwortliche“;
 - l. Handelsregisternummer;
 - m. Handelsregisterauszug, der nicht älter als drei (3) Monate ist;
 - n. Soweit vorhanden: Bescheinigung des Hauptzollamtes für Erdgaslieferanten nach § 38 (3) EnergieStG;
 - o. Soweit vorhanden: Möglichkeit der Bereitstellung eines Nachweises eines zertifizierten Compliance-Management-System.
5. Für die Marktrolle Netzbetreiber müssen zusätzlich zu Ziffer 4 folgende Dokumente eingereicht werden:
- Formular "Beantragung zur Einrichtung eines Netzkontos" sowie den Wiederverkäufernachweis.
6. Für die Marktrolle Bilanzkreisverantwortlicher müssen zusätzlich zu Ziffer 4 folgende Unterlagen eingereicht werden:
- a. Letzten drei (3) testierten Jahresabschlüsse beziehungsweise die Eröffnungsbilanz;
 - b. Darlegung des beabsichtigten Geschäftsmodells für mindestens die ersten sechs Monate der Bilanzkreisbewirtschaftung unter Angabe insbesondere der voraussichtlichen Anzahl der Bilanzkreise nach Gasqualität, dem Beginn der Bilanzkreisbewirtschaftung, der Handelsmengen, der voraussichtlichen Handelspartner, der Handelsart (physisch oder finanziell), sowie der Mitteilung, ob und inwieweit eine Endkundenversorgung beabsichtigt ist;
 - c. Nachweis der Unternehmereigenschaft bei Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union durch eine Behörde des Sitzstaates, der inhaltlich dem Vordruck USt 1TN des Bundesministeriums der Finanzen entspricht;
 - d. (europäisches) Führungszeugnis des Unternehmens (bei natürlichen Personen) beziehungsweise aller Mitglieder der Geschäftsführung (bei juristischen Personen), der Prokuristen und des Nutzers im Original oder als beglaubigte Kopie. Auf dem Führungszeugnis sind

- alle Angaben mit Ausnahme von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Ausstellungsdatum und Inhalt vor der Übermittlung unkenntlich zu machen.
- e. Zusicherung, dass gegenwärtig keine Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens vorliegt und dass keine gerichtlichen Verfahren rechtshängig sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens führen werden;
 - f. Bescheinigung in Steuersachen (vormals steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes im Original oder als beglaubigte Kopie;
 - g. Beglaubigte Kopie der Vorderseite des Personalausweises aller Mitglieder der Geschäftsführung und etwaiger Prokuristen sowie des Nutzers. Auf der Personalausweiskopie sind alle Angaben mit Ausnahme von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Unterschrift und Gültigkeitsdauer vor der Übermittlung unkenntlich zu machen. Eine fehlende Unkenntlichmachung der Angaben führt zur unverzüglichen Löschung der übersandten Kopie und ist neu i.S.d. Satzes 2 einzureichen.
7. Soweit das Unternehmen einer Rechtsordnung unterworfen ist, in der die angeforderten Dokumente nicht in der in Deutschland vorherrschenden Form existieren, ist dieses verpflichtet, Dokumente mit vergleichbarem Inhalt und in vergleichbarer Form beizubringen. Soweit die Dokumente nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgefertigt werden, ist eine beglaubigte Übersetzung anzufertigen und zu übersenden.
 8. Die in § 4 Ziffern 4, 5 und 6 genannten Dokumente beziehungsweise Angaben sind vorab per E-Mail und hiernach per Post spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach Aufforderung durch THE an THE zu übersenden. Dies gilt nicht für die in Ziffer 6 lit. d. und g. genannten Dokumente. Diese sind ausschließlich postalisch oder per Fax einzureichen. Maßgeblich ist der vollständige Eingang der E-Mail(s) und der vollständige Eingang der im Original per Post übersandten Dokumente bei THE.
 9. THE ist berechtigt, unter Setzung einer neuen angemessenen Frist, Nachweise zu den vorgenannten Angaben zu verlangen, sowie weitere Erläuterungen und Informationen anzufordern, soweit dies für die Zulassung zum Portal erforderlich ist.
 10. Das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Registrierung getätigten Angaben und Unterlagen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.
 11. Der Vertragsschluss über die Portalnutzung kommt wie folgt zustande:
 - a. Mit Übersendung der vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gibt das Unternehmen ein Angebot

zum Abschluss eines Portalnutzungsvertrags unter Anerkennung dieser Portalnutzungsbedingungen ab.

- b. THE nimmt das Angebot des Unternehmens an, indem THE nach Prüfung der übermittelten Angaben und Unterlagen das Unternehmen für die Nutzung des Portals per E-Mail durch die Vergabe eines Nutzernamens sowie eines Passworts, welches über einen in der E-Mail enthaltenen Link abrufbar ist, freischaltet. Der Portalnutzungsvertrag kommt mit dem Zugang dieser E-Mail bei dem Unternehmen zustande.
12. Das zugelassene Unternehmen ist verpflichtet, die im Rahmen des Registrierungsprozesses und der Portalnutzung angegebenen Daten und Angaben aktuell zu halten. Tritt während der Laufzeit des Portalnutzungsvertrags eine Änderung ein, so hat das Unternehmen die entsprechenden Angaben in den Einstellungen des Portals unverzüglich zu korrigieren. Können die Angaben in den Portaleinstellungen nicht geändert werden, ist das zugelassene Unternehmen verpflichtet, die geänderten Daten oder Angaben THE in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen.
13. THE kann die Zulassung eines Unternehmens oder eines Nutzers zum Portal in folgenden Fällen verweigern:
- a. Wenn die wahrheitsgemäße und vollständige Übersendung der in § 4 Ziffern 4, 5, oder 6 genannten Unterlagen und Angaben nicht oder nicht innerhalb der in § 4 Ziffer 8 genannten Fristen erfolgt ist. In diesem Fall kann das Zulassungsverfahren frühestens nach Ablauf einer sechsmonatigen Sperrfrist erneut in Gang gesetzt werden. Sofern die Einhaltung der Sperrfrist für das Unternehmen eine unbillige Härte bedeutet, kann auf Antrag des Unternehmens unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Informationen eine frühere Zulassung seitens THE erfolgen.
 - b. Wenn das Unternehmen den Zugang zum Portal in der Marktrolle des Bilanzkreisverantwortlichen begehrt und konkrete Anhaltspunkte für eine Unzuverlässigkeit des Unternehmens (bei natürlichen Personen) oder der Mitglieder der Geschäftsführung (bei juristischen Personen) vorliegen. Das Unternehmen ist als unzuverlässig einzustufen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Unternehmen seinen gesetzlichen Pflichten als Bilanzkreisverantwortlicher oder seinen Verpflichtungen aus diesen Portalnutzungsbedingungen oder aus dem Bilanzkreisvertrag nicht ordnungsgemäß nachkommen wird. Solche Anhaltspunkte liegen insbesondere dann vor, wenn das (europäische) Führungszeugnis des Unternehmens (bei natürlichen Personen) beziehungsweise eines Mitglieds der Geschäftsführung (bei juristischen Personen)

einen Eintrag wegen Betruges oder einer vergleichbaren Straftat aufweist.

- c. Wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
- d. Sollte die Zulassung zum Portal verweigert werden, werden die für die Registrierung beigebrachten Unterlagen zur Entlastung von THE an das antragende Unternehmen zurückgesendet.

14. Unternehmen, die für die Marktrolle „Bilanzkreisverantwortlicher“ oder „Netzbetreiber“ im Portal zugelassen sind, können andere Unternehmen als Dienstleister bevollmächtigen. Die Vollmacht ist unverzüglich vorzulegen. Stimmt das bevollmächtigte Unternehmen zu, wird es von THE dem vollmachtgebenden Unternehmen als Dienstleister zugeordnet. Ein Dienstleister kann über das Portal bestimmte Aktionen für Unternehmen ausführen, denen er zugeordnet ist. § 6 gilt entsprechend. Er gilt für die Dauer der Zuordnung gegenüber THE und anderen zugelassenen Unternehmen als berechtigt, diese Aktionen auszuführen. Sowohl der Dienstleister als auch das vollmachtgebende Unternehmen können die Zuordnung beenden, in dem dies bei THE in Schriftform (§ 126 BGB) angezeigt wird.

§ 5 Sicherheitsleistung

1. THE kann in begründeten Fällen vor der Zulassung des Unternehmens, dass eine Zugangsart für die Marktrolle des Bilanzkreisverantwortlichen begehrt, zu den Portalen für alle zukünftigen Zahlungsansprüche aus dem noch abzuschließenden Bilanzkreisvertrag eine Sicherheitsleistung verlangen. THE entscheidet über die Forderung der Sicherheitsleistung nach Prüfung aller eingereichten Unterlagen und fordert die Sicherheitsleistung nur an, wenn ansonsten keine Bedenken gegen die Zulassung des Unternehmens zu den Portalen bestehen. Dem betroffenen Unternehmen steht es frei, die Sicherheit schon vorher zu leisten.
2. Ein begründeter Fall liegt insbesondere dann vor, wenn ein früherer Bilanzkreisvertrag zwischen THE und dem Unternehmen in den letzten zwei (2) Jahren vor Abschluss des Bilanzkreisvertrages außerordentlich nach § 37 Ziffer 3 lit. b der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag wirksam gekündigt worden ist.
 - a. Ein begründeter Fall liegt auch dann vor, wenn auf Grund einer über das Unternehmen eingeholten Auskunft einer allgemein im Geschäftsleben anerkannten Auskunftsei oder aufgrund einer sonstigen Sachlage eine begründete Besorgnis besteht, dass er den Verpflichtungen aus dem noch abzuschließenden Bilanzkreisvertrag nicht nachkommen wird und das Unternehmen dies nach Aufforderung durch THE nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen durch einen geeigneten Nachweis seiner Bonität entkräftet. Hierzu können gegebenenfalls geeignete Bonitätsnachweise vorgelegt werden, wie z.B. das Testat eines

Wirtschaftsprüfers, eine Bescheinigung eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts über eine ausreichende Liquidität, ein aktueller Geschäftsbericht, ein Handelsregisterauszug und erforderlichenfalls weitergehende bonitätsrelevante Informationen.

- b. Unbeschadet der vorstehenden Regelung liegt, soweit das Unternehmen über ein Rating einer anerkannten Rating-Agentur verfügt, eine begründete Besorgnis jedenfalls auch dann vor, wenn dessen Rating nicht mindestens
- im Langfristbereich nach Standard & Poors BBB-,
 - im Langfristbereich nach Fitch BBB-,
 - im Langfristbereich nach Moody's Baa3,
 - nach Creditreform (Bonitätsindex 2.0) Risikoklasse II (gemäß Creditreform Rating-Map Deutschland in der jeweils gültigen Fassung)

beträgt.

Gleiches gilt, wenn das Unternehmen bei einer anderen anerkannten Ratingagentur kein entsprechendes vergleichbares Rating aufweist. Liegen mehrere Ratings vor, liegt eine begründete Besorgnis auch dann vor, wenn nur ein Rating nicht mindestens den vorgenannten Ratingniveaus entspricht.

- c. Die Daten und die wesentlichen Inhalte der Auskunft, auf denen die begründete Besorgnis im Sinne der § 5 Ziffer 2 beruht, sind dem Unternehmen durch THE mit der Anforderung der Sicherheitsleistung vollständig offen zu legen.
3. Die Sicherheit ist innerhalb von 2 Monaten nach Anforderung vom Unternehmen an THE zu leisten. Sollte die Sicherheitsleistung nicht innerhalb der Frist beigebracht werden, wird diese Registrierung abgelehnt und die für die Registrierung beigebrachten Unterlagen zur Entlastung von THE an das antragende Unternehmen zurückgesendet.
 4. Arten der Sicherheitsleistungen sind unbedingte unwiderrufliche Bankgarantien, unbedingte unwiderrufliche Unternehmensgarantien (z.B. harte Patronats- und Organschaftserklärungen) und unbedingte unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts. Die Auswahl der Art der Sicherheitsleistung obliegt dem Unternehmen.
 5. Hinsichtlich der Anforderungen an die einzelnen Arten der Sicherheitsleistungen gilt Folgendes:

- a. Banksicherheiten sind in Form einer unbedingten, unwiderruflichen und selbstschuldnerischen Bürgschaft bzw. Garantie eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes zu leisten. Das Kreditinstitut, welches die Sicherheitsleistung ausstellt, muss mindestens ein Standard & Poor's Langfrist-Rating von A- bzw. ein Moody's Langfrist-Rating von A3 aufweisen, oder dem deutschen Sparkassen- bzw. Genossenschaftssektor angehören.
 - b. Für Unternehmensgarantien und Bürgschaften gilt, dass das Unternehmen, welches die Sicherheit leistet, mindestens ein Standard & Poor's Langfrist-Rating von A-, ein Fitch-Rating von minimal A-, ein Moody's Langfrist-Rating von A3 oder einen Bonitätsindex von Creditreform (Bonitätsindex 2.0) von mindestens Risikoklasse I oder besser (gemäß Creditreform Rating-Map Deutschland in der jeweils gültigen Fassung) aufweisen muss. Weiterhin darf die Höhe in Summe der bei THE von einem Unternehmen hinterlegten Sicherheitsleistungen 10 % des haftenden Eigenkapitals des Sicherheitengebers nicht übersteigen. Dieses ist durch das Unternehmen gegenüber THE mit der Beibringung der Sicherheitsleistung nachzuweisen.
 - c. Eine Bürgschaft oder Garantieerklärung hat den Verzicht auf die Einreden der Vorklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit, zu enthalten. Eine selbstschuldnerische Bürgschafts- oder Garantieerklärung muss mindestens für zwölf (12) Kalendermonate ab Ausstellung gültig sein.
6. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt EUR 100.000 für jedes Unternehmen, das beabsichtigt einen Bilanzkreisvertrag mit dem MGV zu schließen. Nach Erstellung der ersten sechs werthaltigen Bilanzkreisabrechnung (Rechnungsbetrag >0 EUR) nimmt THE eine Berechnung der Sicherheitsleistung nach den entsprechenden Regeln des noch abzuschließenden Bilanzkreisvertrages vor.
 7. THE kann die Sicherheit entsprechend den Regeln des noch abzuschließenden Bilanzkreisvertrages in Anspruch nehmen. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag ist auf der Website abrufbar.
 8. THE gewährt die Sicherheitsleistung umgehend zurück, wenn das Unternehmen nicht zu den Portalen zugelassen wird oder wenn die Zulassung zu den Portalen beendet wird, ohne dass ein Bilanzkreisvertrag durch das Unternehmen abgeschlossen wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass der jeweilige Bilanzkreis gekündigt wird.

§ 6 Bilanzkreisvertragsmanagement (nur Marktrolle Bilanzkreisverantwortlicher)

Unternehmen, die in der Marktrolle „Bilanzkreisverantwortlicher“ zugelassen sind, können über die Portale Verträge im Zusammenhang mit dem Bilanzkreismanagement abschließen und beenden. Hierzu muss sich ein

zugelassener Nutzer des Unternehmens zunächst in den geschlossenen Bereich des jeweiligen Portals einloggen und über die Benutzeroberfläche die erforderlichen Daten eingeben. Durch die Übermittlung der Daten über das Portal wird lediglich ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags abgegeben. Der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung eines Vertrags ist erst wirksam, wenn der jeweilige Vorgang durch THE bestätigt wird.

§ 7 Stammdatenpflege

1. Im geschlossenen Bereich des Kundenportals kann der zugelassene Nutzer je nach Portalberechtigung seine Stammdaten sowie ggf. die Stammdaten des zugehörigen Unternehmens einsehen und bearbeiten.
2. Der zugelassene Nutzer ist je nach Portalberechtigung verpflichtet, in eigener Verantwortung alle Nutzer- sowie Unternehmensdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und zu pflegen (Änderungen wie Umfirmierungen oder Adressänderungen etc.). Dies stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar.

§ 8 Nutzerkonten

1. Im Verlauf des Registrierungsverfahrens nach § 4 wird für das Unternehmen ein Nutzerkonto für eine natürliche Person angelegt. Der Nutzer hat einen seiner Marktrolle gem. § 4 Ziffer 1 entsprechenden Zugriff auf die unter § 3 genannten Funktionalitäten.
2. Jeder Nutzer muss das Formular „Vollmacht des Unternehmens für den Nutzer“ ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu ausfüllen. Nutzer der Marktrolle „Bilanzkreisverantwortlicher“ oder „Transportkunde“ haben ein Führungszeugnis und eine beglaubigte Vorderseite der Personalausweiskopie beizubringen. Die entsprechenden Dokumente sind postalisch oder per Fax einzureichen. Hinsichtlich der Personalausweiskopie gilt § 4 Ziffern 6 lit. g) Satz 2 und 8 Satz 3 entsprechend. Hinsichtlich des Führungszeugnisses gilt § 4 Ziffer 6 lit. d) Satz 2 und 8 Satz 3 entsprechend. Liegen alle Voraussetzungen vor, wird der Nutzer durch THE zugelassen.
3. Das Unternehmen verpflichtet sich, nur solchen Personen ein Nutzerkonto zuzuweisen, die berechtigt sind, das Unternehmen im Rahmen der Portalnutzung gegenüber THE und anderen Unternehmen zu vertreten und bevollmächtigt diese mit Unterzeichnung des Formulars „Vollmacht des Unternehmens für den Nutzer“.
4. Login-Daten sind nicht übertragbar. Soll ein anderer, bisher nicht benannter Nutzer an die Stelle des bisherigen zugelassenen Nutzers treten, muss eine neue Zulassung erfolgen und das Benutzerkonto des bisherigen Nutzers durch das Unternehmen deaktiviert werden.

- 5a. Ab dem 04.10.2022 ist für den Login die Einrichtung einer so genannten Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) verpflichtend. Dazu muss auf einem mobilen Endgerät oder auf einem PC eine Authenticator-App installiert werden. Diese wird mittels einmaligem Scan eines QR-Codes mit dem bestehenden Nutzerkonto verbunden. Durch eine solche Verbindung wird jeweils für jede Anmeldung ein einmaliges Passwort für den Zeitpunkt des Login-Vorgangs erzeugt. Durch Eingabe dieses Passwortes erfolgt die Anmeldung.
6. Voraussetzung zur Nutzung des VHP-Bereiches ist der Abschluss bzw. das Bestehen eines gültigen Bilanzkreisvertrages des Typs "FZK" im geschlossenen Bereich des Kundenportals.
7. VHP-Nominierungen werden von den zugelassenen Nutzern unter Verwendung der Bilanzkreisvertragsnummer versendet. Für die Mengenübertragung zwischen Bilanzkreisen ist jeweils nur eine Nominierung des abgebenden und des aufnehmenden Bilanzkreisverantwortlichen erforderlich.
8. Aufgrund einer Voreinstellung wird im VHP-Bereich zu der Bilanzkreisvertragsnummer der Firmenname und, soweit gemeldet, die Telefonnummer des 24/7 Ansprechpartners des Bilanzkreisverantwortlichen angezeigt.
9. THE kann den Zugang eines Nutzers vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer gegen diese Portalnutzungsbedingungen oder geltendes Recht im Zusammenhang mit der Portalnutzung verstößt oder verstoßen hat oder wenn konkrete Anhaltspunkte für eine fehlende Zuverlässigkeit des Nutzers vorliegen oder wenn THE ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird THE die berechtigten Interessen des betroffenen Unternehmens angemessen berücksichtigen.
10. Das Unternehmen haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Nutzerkonten vorgenommen werden. Das gilt nicht, wenn das Unternehmen den Missbrauch seiner Nutzerkonten nicht zu vertreten hat, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt.

§ 9 Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung der Nutzungsaktivitäten

1. Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf den Zugang zu dem jeweiligen Portal sowie auf die Nutzung der auf dem Portal jeweils verfügbaren Dienste im Rahmen der Regelungen dieser Portalnutzungsbedingungen.
2. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, in seinem Einflussbereich die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der über die Portale verfügbaren Dienste zu schaffen. THE schuldet keine diesbezügliche Beratung.

3. THE weist darauf hin, dass die Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden können, dies betrifft z.B. auch den Nutzernamen, den Zeitstempel der jeweiligen Aktivitäten, sowie deren konkreten Inhalt. Die Überwachung beinhaltet ggf. auch die Protokollierung von IP-Verbindungsdaten sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden Portalnutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat im Zusammenhang mit der Portalnutzung.

§ 10 Verfügbarkeit der Portale

1. Der Anspruch auf Nutzung der Portale und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten von THE. THE bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Portale und ihrer Funktionen. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.
2. THE kann ihre Leistungen zeitweilig beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der technischen Einrichtungen zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Dienstleistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- oder Softwarefehlern oder technischen Problemen in der Datenleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Portale besteht in solchen Fällen nicht. THE wird das Unternehmen hiervon unverzüglich per E-Mail unterrichten und alle zumutbaren Schritte ergreifen, um die Verfügbarkeit des Portals wiederherzustellen.

§ 11 Besondere Sorgfaltspflichten der zugelassenen Unternehmen

1. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Portale nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen zu nutzen.
2. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Login-Daten geheim zu halten. Es trifft die erforderlichen Vorkehrungen, um den Zugriff unbefugter Dritter auf die Login-Daten zu unterbinden. Es hat THE umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass Login-Daten von Dritten missbraucht werden.
3. Bei der Verwendung der Portale sind Daten, die an THE übermittelt werden, stets vollständig und korrekt anzugeben.
4. Das Unternehmen stellt sicher, dass sich auf seinen Geräten keine Schadsoftware (z.B. Computerviren, Trojaner, etc.) befindet, die zu Schäden oder Beeinträchtigungen der Hard- oder Software von THE oder anderen Unternehmen

oder Nutzern führen können. Entsprechendes gilt bezüglich der vom Unternehmen verwendeten Fremdsoftware einschließlich besonderer Verschlüsselungssoftware.

§ 12 Laufzeit, Kündigung und Rücktrittsrecht bei Systemfehlern

1. Der Portalnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Unternehmen kann den Portalnutzungsvertrag jederzeit mit einem Vorlauf von fünf (5) Werktagen schriftlich kündigen, wenn keine gültigen Bilanzkreisverträge mit THE bestehen. In dem Fall, dass Bilanzkreisverträge bestehen, gilt Ziffer 6.
2. Ergeben sich nach der Portalregistrierung begründete Zweifel an der Richtigkeit der Registrierungsangaben des Unternehmens nach diesen Portalbedingungen, so kann THE den Portalnutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, soweit das Unternehmen nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Stellungnahme die Zweifel nicht ausräumen konnte. Bei der Entscheidung über eine fristlose Kündigung wird THE die berechtigten Interessen des betroffenen Unternehmens angemessen berücksichtigen. Im Kündigungsfall kann ein erneutes Zulassungsverfahren des Unternehmens beziehungsweise eines anderen Unternehmens mit derselben Geschäftsführung frühestens nach Ablauf einer sechsmonatigen Sperrfrist gestartet werden.
3. THE kann den Portalnutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn das Unternehmen gegen seine Pflichten aus § 4 Ziffer 12 verstoßen hat. Bei der Entscheidung über eine fristlose Kündigung wird THE die berechtigten Interessen des betroffenen Unternehmens angemessen berücksichtigen. Im Kündigungsfall kann ein erneutes Zulassungsverfahren des Unternehmens beziehungsweise eines anderen Unternehmens mit derselben Geschäftsführung frühestens nach Ablauf einer sechsmonatigen Sperrfrist gestartet werden.
4. Jede Kündigung muss in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.
5. Mit Beendigung eines zwischen THE und dem Unternehmen bestehenden Bilanzkreisvertrags endet zugleich der Portalnutzungsvertrag, es sei denn, es besteht ein weiterer Bilanzkreisvertrag zwischen THE und dem Unternehmen oder THE erklärt vor dem Beendigungszeitpunkt des Bilanzkreisvertrags ausdrücklich die Fortführung des Portalnutzungsvertrags. Bei der Entscheidung über die Fortführung wird THE die berechtigten Interessen des Unternehmens angemessen berücksichtigen.
6. Mit Beendigung des Portalnutzungsvertrags sperrt THE den Portalzugang für das betroffene Unternehmen und dessen Nutzer. Alle personenbezogenen Daten werden in der Folge gemäß den Regelungen des Datenschutzes restlos gelöscht.
7. THE ist berechtigt, innerhalb von zwei (2) Werktagen von einem innerhalb des geschlossenen Bereichs geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn ein solcher Vertragsschluss nur aufgrund von Fehlern im Zusammenhang mit der

elektronischen Datenverarbeitung ermöglicht wurde und die Leistungserbringung für THE unmöglich oder unzumutbar ist.

8. Die gesetzlichen Rechte der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

§ 13 Datenverwendung

1. Die von den Unternehmen an THE im Rahmen der Portalnutzung übermittelten Marktdaten ermöglichen THE, ihre gesetzlichen Veröffentlichungs- und Informationsaufgaben als Marktgebietsverantwortlicher im Rahmen des Bilanzkreismanagements im Marktgebiet wahrzunehmen und so die Transparenz für die Marktpartner zu erhöhen. Daneben kann THE die erhobenen Daten zur Nutzung auf der Sicherheitsplattform verwenden, sofern dies zum Betrieb der Sicherheitsplattform nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, insbesondere § 1a Gassicherungsverordnung, notwendig ist. Dies betrifft für Netzbetreiber insbesondere die Übermittlung der Kontaktdaten der 24/7 Verfügbarkeit und gemäß § 1a Abs. 4 GasSV die Daten, die für die Zuordnung der Endverbraucher zu den Bilanzkreisen und zu den Subbilanzkonten und zu den Netzkonten erforderlich sind, anhand der Marktllokations-Identifikationsnummer mitgeteilt werden. Für Bilanzkreisverantwortliche betrifft dies insbesondere den Namen des Unternehmens, den 24/7 Ansprechpartner, Bilanzkreisdaten, Bankdaten sowie Adressen (Leistungs- und Rechnungsempfänger). Sofern an THE übermittelte Marktdaten und Inhalte im Eigentum des übermittelnden Unternehmens stehen, räumt das Unternehmen THE, soweit dies für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreismanagements sowie des Betriebes der Sicherheitsplattform erforderlich ist, das unentgeltliche und übertragbare Recht ein, diese:
 - zu speichern,
 - durch Anzeige in dem geschlossenen Bereich des Portals zu veröffentlichen sowie für die Nutzer des Portals zugänglich zu machen,
 - zu bearbeiten und zu vervielfältigen, soweit dies für die Vorhaltung bzw. Veröffentlichung dieser Daten in dem geschlossenen Bereich erforderlich ist und
 - anderen Unternehmen und Nutzern für die Vertragsdurchführung sowie der Bundesnetzagentur im Rahmen des Betriebes der Sicherheitsplattform Nutzungsrechte an diesen Daten einzuräumen.
2. THE behält sich das Recht vor, die über das Portal abrufbaren Marktdaten zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern und soweit sich herausstellt oder der begründete Verdacht besteht, dass diese Daten fehlerhaft, unvollständig oder unrechtmäßig an THE übermittelt worden sind oder fehlerhaft und unvollständig dargestellt werden. THE wird dabei die berechtigten Interessen des übermittelnden Unternehmens berücksichtigen.

§ 14 Datenschutz

1. Zu den Qualitätsansprüchen von THE gehört es, verantwortungsbewusst mit den personenbezogenen Daten der Nutzer umzugehen und die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen. THE wird die durch den Nutzer übermittelten personenbezogenen Daten nur verarbeiten, soweit dies zum Zwecke der Zulassung, der Nutzung der Online-Portale sowie der vertraglichen Durchführung gesetzlich und vertraglich gestattet ist (Art. 6 ff. DSGVO). Eine Verarbeitung oder Nutzung der durch den Nutzer übermittelten Daten für andere Zwecke erfolgt nur, soweit dieser ausdrücklich eingewilligt hat oder THE hierzu rechtlich verpflichtet ist. Eingereichte Personalausweiskopien und Führungszeugnisse werden nach Abschluss des Registrierungsvorganges unverzüglich gelöscht oder zurückgesandt. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung von THE enthalten (abrufbar auf der Website der THE). Diese Datenschutzerklärung bildet keinen Bestandteil des jeweiligen Portalnutzungsverhältnisses.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze zu beachten sowie die im Rahmen der Vertragserfüllung erhobenen und gespeicherten Daten gegen den Zugriff unberechtigter Dritter zu sichern.

§ 15 Vertraulichkeit

1. Die Vertragspartner haben alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Registrierung nach diesen Portalnutzungsbedingungen erhalten haben und die als vertraulich bezeichnet wurden (im Folgenden „vertrauliche Informationen“ genannt) vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2 vertraulich zu behandeln und nicht offen zu legen oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, der betroffene Vertragspartner hat dies zuvor schriftlich genehmigt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zweck der Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwenden.
2. Jeder Vertragspartner hat das Recht, vertrauliche Informationen, die er vom anderen Vertragspartner erhalten hat, ohne deren schriftliche Genehmigung offen zu legen
 - a. gegenüber einem verbundenen Unternehmen, sofern dieses in gleicher Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet ist,
 - b. gegenüber seinen Gesellschaftern, Vertretern, Beratern, Banken und Versicherungsgesellschaften, wenn und soweit die Offenlegung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist und diese Personen oder Gesellschaften sich ihrerseits zuvor zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet haben oder von Berufs wegen gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind; oder

- c. in dem Umfang, wie diese vertraulichen Informationen - dem diese Informationen empfangenden Vertragspartner zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie von dem anderen Vertragspartner erhalten hat, berechtigterweise bereits bekannt sind, bereits öffentlich zugänglich sind oder der Öffentlichkeit in anderer Weise als durch Tun oder Unterlassen des empfangenden Vertragspartners zugänglich werden; oder von einem Vertragspartner aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer Anfrage der Regulierungsbehörde offen gelegt werden müssen.
3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertraulichkeit endet zwei (2) Jahre nach Erhalt der Information, wenn kein Bilanzkreisvertrag zustande kommt. Die Unterlagen werden dann vernichtet. Anderenfalls gelten die Vertraulichkeitspflichten nach dem Bilanzkreisvertrag auch für die im Rahmen der Registrierung nach diesen Portalnutzungsbedingungen empfangenen vertraulichen Informationen.

§ 16 Haftung

1. THE haftet aus diesem Vertrag nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Unternehmen regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“), und nur für den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden.
2. THE haftet nicht, wenn die einen Anspruch gegen THE begründenden Umstände
 - a. auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das THE keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - b. von THE auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.
3. THE haftet ferner nicht für Ausfälle oder Störungen in der außerhalb des Verantwortungsbereichs von THE liegenden technischen Infrastruktur (höhere Gewalt).
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach Ziffern 1 bis 3 gelten nicht bei
 - a. Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen,
 - b. Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit),
 - c. sowie Garantieübernahmen.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

§ 17 Änderung dieser Portalnutzungsbedingungen

1. THE behält sich das Recht vor, diese Portalnutzungsbedingungen zu ändern, sofern eine solche Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von THE für den Nutzer zumutbar ist. Als zumutbar gilt eine Änderung insbesondere, wenn sie erforderlich ist, um geänderten gesetzlichen, rechtlichen bzw. regulatorischen Vorgaben zu entsprechen. Änderungen der Portalnutzungsbedingungen werden dem Unternehmen in Textform (§ 126b BGB) mitgeteilt („Änderungsmitteilung“) und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, vier (4) Wochen nach Mitteilung in Kraft.
2. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Nutzers, so steht dem Nutzer das Recht zu, das jeweilige Portalnutzungsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). THE weist den Nutzer in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht als auch darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Nutzer nicht binnen der gesetzten Frist von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Eine Anpassung der Portalnutzungsbedingungen an die in Ziffer 1 genannten gesetzlichen bzw. rechtlichen Vorgaben gilt im Falle einer Anpassung an zwingendes Recht in keinem Fall als Änderung zuungunsten des Kunden.

§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Der Portalnutzungsvertrag einschließlich dieser Portalnutzungsbedingungen unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Portalnutzungsvertrag und diesen Portalnutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten zwischen THE und dem Unternehmen ist, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, Düsseldorf.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Portalnutzungsvertrag einschließlich dieser Portalnutzungsbedingungen sind nicht getroffen.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Portalnutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Vertragspartner die Angelegenheit bedacht.
5. Die vorliegenden Portalbedingungen liegen in deutscher und englischer Sprache vor, wobei die deutsche Version die rechtlich bindende Version ist.